

Ersatzführerschein nach Verlust/ Diebstahl

Veröffentlicht: Dienstag, 20. April 2021 09:22

Zugriffe: 31887

Allgemeine Informationen:

Ist ein Führerschein abhandengekommen oder versehentlich vernichtet worden, hat der bisherige Inhaber den Verlust unverzüglich anzuzeigen und sich ein Ersatzdokument ausstellen zu lassen, sofern er nicht auf die Fahrerlaubnis verzichtet. Bei Verlust (außer Diebstahl) ist die Abgabe einer Versicherung an Eides statt bei Antragstellung notwendig. Bei Diebstahl bringen Sie die Diebstahlsanzeige, von der jeweiligen Polizeiinspektion, in deutscher Sprache mit.

Für die Bearbeitung muss persönlich und im Original vorgelegt werden:

- Personalausweis (vorläufiger Personalausweis)/ Reisepass/ Aufenthaltstitel
- biometrisches Passbild
- bei Diebstahl: polizeiliche Diebstahlsanzeige

Gebühr: **70,10 € (Verlust) 39,40€ (Diebstahl)**

Die Gebühr muss am Tag der Beantragung in bar oder per EC-Karte bezahlt werden.

Es werden nur **vollständige** Anträge angenommen.